

18. August 2021

## **Frühkindliche Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein unter Pandemiebedingungen – Aufrechterhaltung des zentralen Bildungs- und Betreuungsangebotes mit bestmöglichem Schutz für alle Beteiligten**

### **1 Ausgangslage**

Seit weit über einem Jahr wird die frühkindliche Bildung und Betreuung unter besonders erschwerten Bedingungen umgesetzt. Durch das enorme Engagement der Fach- und Leitungskräfte in Kitas, Kindertagespflegepersonen, Kommunen und Eltern ist es gemeinsam gelungen, dieses gesellschaftlich besonders bedeutsame Angebot über die gesamte Zeit aufrechtzuerhalten – wenn auch zeitweise ausschließlich mit einer Notbetreuung. Damit konnte eine wirklich große Herausforderung erfolgreich gemeistert werden.

Die Situation hat sich insbesondere in den zurückliegenden Wochen deutlich verändert: Inzwischen haben alle Mitarbeitende in Kita sowie Kindertagespflegepersonen ein Impfangebot erhalten, sodass sehr viele ausreichend immunisiert und damit gut geschützt vor dem Virus sind. Zudem können Nicht-Immunierte weiterhin über ihren Arbeitgeber ein Testangebot in Anspruch nehmen.

Dies führte dazu, dass noch im Mai dieses Jahres alle Kitas in den sogenannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergehen konnten und seitdem grundsätzlich alle Kinder in Schleswig-Holstein ihre Kita besuchen können.

Gleichwohl ist die Corona-Pandemie nicht bewältigt. Es besteht weiterhin die große Notwendigkeit, sehr wachsam zu sein und bei den nun bereits seit vielen Monaten eingeübten Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht nachzulassen. Nur so wird es uns gelingen, einen exponentiellen Anstieg der Infektionen und Ausbrüche in Kitas bestmöglich zu vermeiden.

#### *7-Tage-Inzidenz als alleiniges Kriterium nicht mehr passend*

In der zurückliegenden Zeit war bei der Entscheidung dafür, in welcher Weise die frühkindliche Bildung und Betreuung umgesetzt wird, die 7-Tage-Inzidenz maßgeblich. Vor dem Hintergrund des erfreulichen allgemeinen Impffortschritts, der damit verbundenen grundsätzlich mildereren Krankheitsverläufe und geringeren negativen Auswirkungen auf die Auslastung der Krankenhäuser, ist dies nun anders zu bewerten. So gilt es einen neuen Maßstab zu entwickeln, damit eine adäquate Bewertung der epidemiologischen Lage ermöglicht wird. Bund und Länder konnten sich bisher allerdings noch nicht auf einen gemeinsamen

Maßstab verständigen, sodass auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August 2021 an dieser Stelle offengeblieben ist. So bleibt abzuwarten, ob eine Verständigung auf einen neuen Maßstab bzw. ein entsprechendes Indikatoren-Set gelingt und welche Auswirkungen dies auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung haben wird. Unabhängig davon ist es das erklärte Ziel, dass alle Kinder Zugang zur frühkindlichen Bildung und Betreuung erhalten.

### *Frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kinder*

Expertinnen und Experten haben in den vergangenen Monaten wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass alle Kinder Zugang zur frühkindlichen Bildung und Betreuung erhalten – nicht nur für die Kinder selbst, sondern als zentraler Baustein eines gelingenden gesellschaftlichen Lebens.

Damit dies gelingt, gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die trotz der Pandemie die Betreuung der Kinder ermöglicht und eine Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus bestmöglich verhindert.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August 2021, des Impffortschritts und der gemeinsam gemachten Erfahrungen in den zurückliegenden Monaten können nun die bisherigen Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb und der Notbetreuung aus der Corona-Bekämpfungs-Verordnung gestrichen werden.

Im Folgenden wird erläutert, worauf aktuell besonders zu achten ist, damit die frühkindliche Bildung und Betreuung bestmöglich gelingt.

## **2 Frühkindliche Bildung und Betreuung in Zeiten der Pandemie**

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass zu jedem Zeitpunkt alle Kinder in ihrer Kita betreut werden sollen. Im Mittelpunkt stehen deshalb die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. So gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen in ihrer bekannten und eingespielt angewandten Form wie z.B. die Abstand-, Husten- und Niesetikette, Anwendung des Schnupfenplans sowie die Flächendesinfektion im Rahmen der Basishygiene. Ein Hygieneplan ist vorzuhalten und regelmäßig zu aktualisieren.

Wichtig sind weiterhin die Empfehlungen des Landesjugendamtes, die eine Handlungsorientierung bieten (siehe Anlage „*Empfehlung LJA Kita Corona*“). Damit ist ein guter Rahmen gesteckt, damit Einrichtungen über ausreichend Orientierung verfügen, ihnen gleichzeitig aber auch ein ausreichender Handlungsspielraum bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung bleibt. So können sie z.B. selbst entscheiden, ob sie in ihrer Kita gruppenübergreifende Aktivitäten durchführen oder offene Konzepte umsetzen. Wichtig ist dabei, sich stets über etwaige Konsequenzen für den Fall einer Infektion im Klaren zu sein und dies entsprechend im Kollegium als auch mit der Elternschaft transparent zu besprechen. So empfehlen zuletzt das RKI und DJI im Juli 2021 als Ergebnis der Corona-KiTa-Studie möglichst die Trennung der Kita-Gruppen (vgl. [Link zur Studie](#)).

Es wird ganz besonders darauf ankommen, dass die Kita-Mitarbeitenden und Eltern sich gut abstimmen, die gegenseitigen Sichtweisen und Bedürfnisse anerkennen und gemeinsam bestrebt sind, die Betreuung der Kinder gelingend umzusetzen – insbesondere bezogen auf die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Randzeiten kann es notwendig sein, passende Umsetzungswege zu finden. Die Einbindung der Einrichtungsaufsicht und des zuständigen Gesundheitsamtes stellt häufig ebenfalls eine hilfreiche Unterstützung dar. So kann es gelingen, trotz der notwendigen Beschränkungen die frühkindliche Bildung und Betreuung gelingend umzusetzen.

### **3 Impfen als wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie**

Das Impfen ist *die* zentrale Maßnahme bei der Eindämmung der Pandemie und als Schutz für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes. Für Kita-Kinder besteht diese Schutzmöglichkeit aber derzeit nicht: Sie können weiterhin nicht geimpft werden – und aktuell ist nicht absehbar, dass zeitnah ein Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Deshalb ist das schnellstmögliche Impfen der Erwachsenen der beste Schutz für die Kleinsten.

Dass die Impfung der Erwachsenen von immenser Bedeutung ist, machen auch die Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie deutlich. Dabei zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit einer Corona-Infektion bei Kindern oder Mitarbeitenden in Einrichtungen mit einem größeren Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund signifikant höher ist. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leiten daraus die Empfehlung ab, dass insbesondere Mitarbeitenden von Kitas in sozial belasteten Quartieren sich impfen lassen sollten. Damit könne deutlich unterstützt werden, Kindern, die für ihre Entwicklung ganz besonders auf die frühkindliche Bildung und Entwicklung angewiesen sind, durch durchgehend geöffnete Kitas und eine kontinuierliche Betreuung ein gesundes Heranwachsen bestmöglich zu gewährleisten.

### **4 Strategie zum anlassunabhängigen Testen für Kita-Mitarbeitende und Kindertagespflegepersonen sowie Kinder**

Es ist eine wichtige Erkenntnis der zurückliegenden Monate, dass Ansteckungen in Kitas vor allem durch die Erwachsenen erfolgen. Deshalb wird es auch weiterhin bedeutsam sein, eine Infektion schnellstmöglich festzustellen. Das regelmäßige, anlassunabhängige Testen ist dabei eine wichtige Maßnahme für Mitarbeitende in Kita, die noch nicht vollständig immunisiert sind. Deshalb wird das Land auch weiterhin an der Regelung festhalten, dass diese Mitarbeitenden in Kitas sowie Kindertagespflegepersonen sich 2 x wöchentlich testen bzw. testen lassen. Hierbei kommt den Kindertagespflegepersonen und den Einrichtungsträgern als Arbeitgebern eine besondere Verantwortung zu.

Auch die Testung von Kindern kann bei vermehrtem Infektionsgeschehen auf Bevölkerungsebene eine sinnvolle Maßnahme sein, um frühzeitig Infektionen zu entdecken und die Gefahr eines Infektionsgeschehens in einer Kita möglichst zu verhindern. Bisher stand kein geeigneter und durch das Bundesinstitut für

Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassener Selbsttest für Kita-Kinder zur Verfügung. Seit kurzem hat sich der Sachstand erfreulicherweise geändert: Deshalb wird das Land nun Selbsttests für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kostenfrei verteilen. Damit erhalten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder 2 x wöchentlich zu testen. Die Testverteilung wird erneut über die Ämter und amtsfreien Gemeinden erfolgen und von dort aus an die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen gehen.

## **5 Verbindlich und transparent Handeln bei einer Infektion in der Kita**

Auch wenn die vergangenen Monate gezeigt haben, dass eine Corona-Infektion in einer Kita die große Ausnahme ist, kann dennoch trotz aller Vorsicht ein Infektionsfall in einer Kita auftreten. In solchen Fällen ist eine hohe Handlungssicherheit aller Beteiligten sehr wichtig.

Hierfür ist es notwendig, dass im Vorhinein zwischen der Einrichtung und der Elternschaft geklärt ist, welche Schritte in so einem Fall anstehen, wie der Austausch in einer entsprechenden Krisensituation erfolgt und was insgesamt zu bedenken ist.

Darüber hinaus ist es nicht nur für die Einrichtung, sondern auch für Eltern wichtig, im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt über anstehende Schritte und notwendige Maßnahmen informiert zu werden.

Für alle infektionshygienischen Fragen, die sich für Kitas z.B. bei der Erstellung von Hygieneplänen oder Checklisten ergeben, sind die Gesundheitsämter auch weiterhin die Ansprechpartner.

Besonders wichtig ist es dabei für Kitas zu wissen, wie die Gesundheitsämter im Infektionsfall vorgehen. Hierfür wurde nun der sogenannte „Absonderungserlass“ aktualisiert. So haben die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie gezeigt, dass Viruseinträge in Kitas und Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führen und die Kinder nicht schwer erkranken. Deshalb werden mit einem Fokus auf die Infizierten diejenigen Personen isoliert, die infektiös sind. Auf diese Weise können Infektionsketten unterbrochen werden. Entscheidend ist dabei eine auf die jeweilige Einrichtung oder Kindertagespflegestelle bezogene Risikobewertung des Gesundheitsamtes. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob weitere Personen vorübergehend in Quarantäne müssen oder nicht und wie insgesamt vorzugehen ist. Für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen hat die Gesundheitsabteilung des Ministeriums eine „Information zu Quarantänemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen § 33 Ziffern 1 bis 2 IfSG)“ zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Dieser können weitere wichtige Information zum Vorgehen der Gesundheitsämter entnommen werden.

Auf diese Weise soll ausreichend sichergestellt werden, dass Infektionsketten nicht entstehen bzw. schnellstmöglich unterbrochen werden.

## **6 Weiterhin in gemeinsamer Verantwortung**

Die große Herausforderung trotz Pandemie die frühkindliche Bildung und Betreuung gut umzusetzen besteht für alle Beteiligten vor allem darin, dass ständig „flexibel auf Herausforderungen reagiert werden muss: Nächste Schritte und Anpassungen sind zu treffen, ohne dass vollständige Sicherheit dazu besteht, wie sich die Situation kurz- und mittelfristig weiterentwickelt.

Zielführend zu handeln setzt deshalb mehr denn je voraus, dass alle Beteiligten im engen Austausch stehen, sich abstimmen, gemeinsam für Transparenz sorgen und immer wieder ausloten, wie am besten vorzugehen ist. Auch ist eine ständige Reflexion der getroffenen Maßnahmen notwendig, sodass angepasst werden kann, wenn dies angezeigt ist.

Das Land sieht sich an dieser Stelle zum einen weiterhin dafür verantwortlich, alle Beteiligten systematisch und zuverlässig über Neuerungen und Anpassungen schnellstmöglich zu informieren. Hierzu dienen unter anderem die regelmäßigen Fachinformationen des Landesjugendamtes. Zum anderen wird ein gut strukturierter Dialog sichergestellt und hierfür alle Beteiligten verlässlich eingebunden. Deshalb wird das Ministerium auch im Weiteren regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen einladen. Damit soll den Beteiligten eine ausreichende Orientierung geboten werden.

Die Corona-Pandemie zwingt das Feld der frühkindlichen Bildung und Betreuung, sich ganz besonders als lernendes System zu verstehen. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Verfahren gelingt am besten, wenn hierbei alle Beteiligten flexibel, verantwortungsbewusst und unter einander ausreichend abgestimmt handeln. So wird es auch perspektivisch gelingen, den Kindern gerecht zu werden und sie durch Bildung und Betreuung in ihrer Entwicklung zu unterstützen.